

**Öffentliche Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses
Ergänzungsvorlage der Landesregierung zur Haushaltsgesetzgebung 2017
(HHG 2017 und GFG 2017, Drucksachen 16/12500 und 16/12502) - Drucksache 16/13400
am 22. November 2016**

Die GEW NRW begrüßt ausdrücklich die im Einzelplan des MSW zusätzlich vorgesehenen zusätzlichen Personalausgaben (436 Planstellen, 26,1 Mio. Euro zusätzliche Personalausgaben und ca. 3 Mio. Euro Annexkosten).

Die folgenden sieben Zwecke, die der Ergänzungsvorlage der Landesregierung zu entnehmen sind, sind grundsätzlich sinnvoll gewählt:

- 300 Lehrerstellen für Sprachförderung,
- 60 Lehrerstellen für die Einführung von LOGINEO,
- 60 Lehrerstellen ‚Inklusion im offenen Ganztag‘,
- 6 Stellen im MSW (u.a. aufgrund der Einführung eines neuen Verfahrens zur Erfassung des Unterrichtsausfalls),
- 5 Planstellen für Lehrerfortbildung im Zusammenhang mit Salafismus, Rechtsextremismus und sexuellem Missbrauch,
- Verbesserung der Besoldung von Schulleiterinnen und Schulleitern an Grund- und Hauptschulen sowie 5 Planstellen für ein Mentoringprogramm vor Übernahme einer Schulleitungstätigkeit um mehr Schulleiternachwuchs zu gewinnen,
- Erhöhung der flexiblen Mittel für Vertretungsunterricht, um eine längerfristige Beschäftigung von Vertretungslehrkräften zu ermöglichen.

So sehr die Initiative der Landesregierung zur Verbesserung der Besoldung von Schulleiterinnen und Schulleitern zu begrüßen ist, so sehr ist es erforderlich, dass der Landtag hier im parlamentarischen Verfahren noch nachbessert. Der Vorschlag der Landesregierung ist unausgewogen im Sinne guter Schulentwicklung und fairer Besoldung: Wer die Besoldung der Schulleiterinnen und Schulleiter verbessert, muss auch die Besoldung der stellvertretenden Schulleiterinnen und Schulleiter analog erhöhen.

Die Landesregierung orientiert sich mit Ihrer Initiative ganz offenbar am Abschlussbericht der vom MSW eingesetzten Projektgruppe Schulleitungen, deren Vorschläge als gute Diskussionsgrundlage zur Besetzungssituation an nordrhein-westfälischen Schulen dienen können.

Ausgangspunkte waren die folgenden Zahlen zu Vakanzen:

- 12,38 % der Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern an Grundschulen,
- 33,18 % der Stellen von stellvertretenden Schulleiterinnen und Schulleitern an Grundschulen,
- 40,40 % der Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern an Hauptschulen und
- 45,63 % der Stellen von stellvertretenden Schulleiterinnen und Schulleitern an Hauptschulen.

Die Vakanzen bei den Stellvertretungen sind also größer als die der Schulleiterinnen und Schulleiter.

Weiterhin erfordern die folgenden Argumente aus Sicht der GEW NRW zwingend eine gleichzeitige Erhöhung der Besoldung der stellvertretenden Schulleiterinnen und Schulleiter:

1. Wer den Bericht der vom MSW eingesetzten Projektgruppe liest, wird feststellen, dass stets von Schulleitung die Rede ist. Damit folgt der Bericht selbstverständlich dem seit Jahren gültigen Leitbild in NRW. Schule leiten ist kein Einzelkämpfertum, Schule leiten bedeutet Leitung im Team, mindestens gemeinsame Leitung von Schulleiter/in und Stellvertretung. „Sie (die Schulleiterinnen und Schulleiter) können diese Führungsaufgabe nur wahrnehmen, wenn sie dabei eng mit den anderen Mitgliedern der Schulleitung (§ 60 Abs. 1 SchulG) kooperieren. Deshalb beschreiben die Handlungsfelder und Schlüsselkompetenzen die pädagogische Führung und das Management als gemeinsame Aufgaben für alle Mitglieder der Schulleitung.“ (Handlungsfelder und Schlüsselkompetenzen für das Leitungshandeln in eigenverantwortlichen Schulen in Nordrhein-Westfalen – Rd.Erl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW v. 17. Juni 2008). **Eine isolierte Besoldungserhöhung der Schulleiterinnen und Schulleiter konterkariert diese Vorgabe im Leitbild und schadet damit in letzter Konsequenz der Schulentwicklung.**
2. **Teamarbeit** von Schulleiterinnen und Schulleitern im Verbund mit stellvertretenden Schulleiterinnen und Schulleitern **wird einer starken Belastung** ausgesetzt werden. Beide Gruppen haben in der Vergangenheit gut begründet eine bessere und faire Besoldung angemahnt, den Stellvertretungen ist nun nicht zu vermitteln, warum die NRW-Landesregierung ihnen nicht die Wertschätzung entgegenbringt, die Schulleiterinnen und Schulleiter nun endlich erhalten. **Wer Konflikte in Leitungsteams entfachen will, agiert so.**
3. Bei der Festlegung der Besoldung ist der Gesetzgeber nicht völlig frei (Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation). Das verdeutlichen Entscheidungen wie die vom Verfassungsgerichtshof NRW aus dem Jahr 2014 und vom Bundesverfassungsgericht in einer Entscheidung vom 5. Mai 2015. Die GEW NRW behält sich daher die **gerichtliche Prüfung** vor, inwieweit eine isolierte Erhöhung allein der Besoldung der Schulleiterinnen und Schulleiter einen **Verstoß gegen das Abstandsgebot im Besoldungsrecht** darstellt.
4. Der zusätzlich erforderliche Besoldungsaufwand ist überschaubar. Der Ergänzungsvorlage zum Haushalt ist zu entnehmen, dass die Landesregierung für die Erhöhung der Besoldung der Schulleiterinnen und Schulleiter 11,6 Mio. Euro zusätzliche Personalkosten veranschlagt. Damit übernimmt die Landesregierung ganz offenbar die im Abschlussbericht der Projektgruppe genannte Zahl für den für diese Maßnahme ganzjährig anfallenden Mehraufwand. Für die Erhöhung der Besoldung der Stellvertretungen benennt der Abschlussbericht jährliche **Mehrkosten von 7,13 Mio. Euro. Bei Berücksichtigung der Tatsache, dass die erforderliche Änderung des Besoldungsrechts eine ganzjährige Anwendung im Jahr 2017 unwahrscheinlich erscheinen lässt und Spielräume eröffnet, sollte es im Landeshaushalt 2017 kein Finanzierungsproblem geben.** Nach der Landtagswahl werden Parlament und Regierung in jedem Fall gezwungen sein, politische Zusagen zu erfüllen und die in Teilen verfassungswidrige Besoldung in NRW zu reformieren und den Mehraufwand zu finanzieren. Kernelement muss dabei sein, dass es künftig keine Differenzierung der Besoldung nach Schulformen (mehr) gibt; die Eingangsbesoldung muss A13 Z für alle sein.

Zudem erneuert die GEW NRW ihre Forderung, zeitnah Gespräche über weitere Vorschläge der Projektgruppe zu beginnen. Die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Leitungsamt muss angegangen werden, jede Schule benötigt eine stellvertretende Schulleitung.

Essen, 21. November 2016
www.gew-nrw.de